

ARCD

Auto- und Reiseclub
Deutschland



RICHTIGES VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

SCHRITT FÜR SCHRITT ERKLÄRT

Ein praktischer Überblick für den Ernstfall

SCHWERER VERKEHRSUNFALL

1. Anhalten und Unfallstelle absichern

- Alle Beteiligten am Unfall müssen am Unfallort bleiben, um die Feststellung der Personen zu ermöglichen
- Warnblinklicht und evtl. Fahrzeugbeleuchtung anschalten
- Warnweste anziehen
- Warndreieck in ausreichender Entfernung aufstellen: mindestens 50 Meter in der Stadt, 100 Meter auf Landstraßen und 200 Meter auf Autobahnen, beim Aufstellen das Warndreieck gut sichtbar vor dem Körper tragen

2. Erste Hilfe leisten

- Jeder ist im Notfall dazu verpflichtet
- Unterlassene Hilfeleistung ist strafbar
- Andere aktiv um Mithilfe bitten (z. B. Notruf absetzen)

3. Notruf absetzen

über die 110 (Polizei) oder 112 (Rettungsdienst)

- Zum Beispiel bei Personenschäden, hohen Sachschäden und Unfällen mit gefährlichen Gütern, bei Unfallbeteiligten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, bei Mietwagen und Firmenfahrzeugen
- **Beantworten der W-Leitsätze**
 - Wo ist es passiert?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzungen?
 - Wer meldet den Unfall?
 - Warten auf Rückfragen

4. Weiteres Vorgehen

bzw. falls die Polizei keine vollständige Beweissicherung durchführt: siehe Unfall mit Bagatellschaden ab Punkt 2

5. Schadenmeldung

- Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen
- Ausnahme:
Unfälle mit tödlichem Ausgang innerhalb 48 Stunden

W-Leitsätze

Wo ist es passiert?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzungen?

Wer meldet den Unfall?

Warten auf Rückfragen

TIPP

Der ARCD hilft auch bei der
Unfallfahrzeugbergung

ARCD Notfall Rufnummer:

0 98 41/4 09 49

24 h erreichbar

UNFALL MIT BAGATELLSCHADEN



1. Anhalten und Unfallstelle absichern

- Alle Beteiligten am Unfall müssen am Unfallort bleiben, um die Feststellung der Personen zu ermöglichen
- Warnblinklicht und evtl. Fahrzeugbeleuchtung anschalten
- Warnweste anziehen
- Warndreieck in ausreichender Entfernung aufstellen: mindestens 50 Meter in der Stadt, 100 Meter auf Landstraßen und 200 Meter auf Autobahnen, beim Aufstellen das Warndreieck gut sichtbar vor dem Körper tragen

2. Beweise sichern und Unfallstelle räumen

- Unfallspuren mit der Handykamera aus verschiedenen Perspektiven festhalten (Unfallstelle und beteiligte Fahrzeuge)
- Im fließenden Verkehr Unfallstelle zügig räumen
- Falls die Polizei verständigt wurde: Unfallstelle darf vor deren Eintreffen geräumt werden – zuvor aber Fotos von den Fahrzeugen in deren Endpositionen nach dem Unfall machen
- Bei möglichen Folgeschäden (z. B. weil Betriebsstoffe ausgelaufen sind) Fahrzeuge stehen lassen und Unfallstelle absichern

3. Personalien notieren und Unfallbericht ausfüllen

- Name und Adresse des Unfallgegners vom Personalausweis abschreiben
- Kennzeichen, Versicherung und Versicherungsscheinnummer notieren
- Namen und Adressen von Zeugen aufschreiben
- Gemeinsam mit dem Unfallgegner Unfallbericht ausfüllen
- Skizze aufzeichnen
- Kein Schuldeingeständnis unterschreiben

4. Aufräumen und Fahrzeug überprüfen

- Blechteile und Scherben wegräumen, denn nur bei schweren Unfällen ist hierfür die Feuerwehr zuständig
- Vor der Weiterfahrt Verkehrssicherheit des Fahrzeugs prüfen
- Warndreieck wieder einpacken

5. Schadenmeldung

- Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen

TIPP

- Bei kleineren Blechschäden kann **auf die Polizei verzichtet werden**, wenn sich die Beteiligten über Hergang und Schuldfrage einig sind
- Ausnahmen: Fahrzeug mit fremdem Halter, Fahrer unter Drogen- oder Alkoholeinfluss, Personen oder Fahrzeuge, die im Ausland wohnen bzw. zugelassen sind
- Ein **Unfallbericht** zum Ausfüllen ist beim ARCD erhältlich

PARKENDES AUTO ANGEFAHREN



1. Wenn der Besitzer nicht vor Ort ist, **angemessene Zeit warten**
 - Mindestens 30 Minuten
 - Wartezeit hängt von den Umständen z. B. Tageszeit, Ort und Schwere des Unfalls ab
2. Kommt in dieser Zeit niemand, anschließend auf direktem Weg bei einer **nahe gelegenen Polizeidienststelle melden**

TIPP

- **Zettel mit Kontaktdaten** an der Windschutzscheibe zu hinterlassen **genügt nicht**, ist aber für den Geschädigten oft zusätzlich hilfreich
- Falls das eigene Auto angefahren wurde: Der ARCD gibt **Zuschüsse für reparierte Parkschäden im Rahmen der Clubhilfe**
Weitere Infos: www.arcd.de/clubhilfe

WILDUNFALL



1. **Anhalten und Unfallstelle absichern**
 - Warnblinklicht und evtl. Fahrzeugbeleuchtung anschalten
 - Warnweste anziehen
 - Warndreieck in ausreichender Entfernung aufstellen: mindestens 100 Meter auf Landstraßen und 200 Meter auf Autobahnen, beim Aufstellen das Warndreieck gut sichtbar vor dem Körper tragen
2. **Polizei und ggf. Rettungsdienst benachrichtigen**
3. **Verletzte oder getötete Tiere nicht anfassen**, alles Weitere veranlasst die Polizei
4. **Fotos** von Unfallort, Tier und Fahrzeug machen
5. **Wildunfallbescheinigung** ausstellen lassen
6. **Versicherer anrufen**, bevor die Wildspuren am Fahrzeug beseitigt sind oder das Fahrzeug repariert, verschrottet oder verkauft wird

TIPP

Der ARCD gibt **Zuschüsse für reparierte Tierschäden im Rahmen der Clubhilfe**
Weitere Infos: www.arcd.de/clubhilfe



Auto- und Reiseclub
Deutschland

**UNTERWEGS, AUF REISEN
ODER ZU HAUSE.
WIR SIND DA, WO SIE SIND.**

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V.

Postfach 4 40

91427 Bad Windsheim

willkommen@arcd.de



www.facebook.de/arcd.de



www.instagram.com/arcd.de

ARCD-Service-Hotline: 0 9841 / 4 09 500

www.arcd.de